



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Ahndung von Verstößen gegen die Knickschutzbestimmung des Landes und die Cross Compliance-Bestimmungen der EU

Vorbemerkung

Knicks unterliegen als gesetzlich geschützte Biotope in Schleswig-Holstein dem Schutz des Landesnaturschutzgesetzes. Zudem ist die Zahlung der flächenbezogenen Agrarförderung der EU über die Cross Compliance-Bestimmungen an die Einhaltung des Knickschutzes gebunden. Die Unteren Naturschutzbehörden sind sowohl für die Überwachung des Biotopschutzes als auch für die Ahndung von Verstößen gegen die Biotopschutzverordnung nach Landesrecht zuständig. Sie haben Verstöße gegen das EU-Recht an das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) zur Ahndung zu melden. Verstöße gegen die Cross Compliance-Bestimmungen sind vom LLUR durch Kürzungen der Agrarförderung zu ahnden.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die für die Einhaltung der Knickschutzbestimmungen zuständige Behörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde konnte zu den Fragen 1-6 keine Angaben machen. Alle Angaben zu den Fragen 1-6 wurden folglich ohne die Situation im Kreis Rendsburg-Eckernförde beantwortet.

1. Wie viele Verstöße gegen die Knickbestimmungen wurden in den Jahren 2010 und 2011 von den Unteren Naturschutzbehörden des Landes insgesamt und jeweils in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes festgestellt?

- a) in Folge von Anzeigen durch Außenstehende
- b) durch behördliche Kontrolltätigkeit (ohne vorherige Anzeigen)

Die Angaben zu der Situation in den einzelnen Kreisen sind sehr unterschiedlich, so dass eine zusammenfassende Beantwortung nicht möglich ist. Die Einzelheiten zur Beantwortung der Fragestellungen können der nachstehenden Tabellen entnommen werden.

Kreis / kreisfreie Städte	Verstöße gegen die Knickbestimmungen					
	2010			2011		
	insge- ge- samt	a) Anzei- ge durch Außen- stehende	b) be- hördliche Kontrolle	insge- samt	a) Anzei- ge durch Außen- stehende	b) be- hördliche Kontrolle
Flensburg	0	0	0	1	1	0
Kiel	Bezogen auf 2010 und 2011: insgesamt 3, davon a) Anzeige durch Außenstehende: 1 b) behördliche Kontrolle: 2					
Lübeck	Keine Kontrollen in 2010			14 (bei 53 Kon- trollen)	8	6
Neu- münster	6	3	3	5	4	1
Dithmar- schen	24	23	1	19	18	1
Herzogtum Lauenburg	5	2	3	10	8	2
Nordfries- land	6	4	2	12	2	10
Ostholstein	4	Keine getrennte Er- fassung.		2	Keine getrennte Er- fassung.	
Pinneberg	Bezogen auf 2010 und 2011: insgesamt 7, davon a) Anzeige durch Außenstehende: 7 b) behördliche Kontrolle: 0					
Plön	11	11	0	1	1	0
Rends- burg- Eckernför- de	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Schleswig- Flensburg	11	6	5	18	14	4
Segeberg	14	10	4	6	5	1
Steinburg	11	Keine getrennte Er- fassung.		22	Keine getrennte Er- fassung.	
Stormarn	12	4	8	10	2	8

2. Wie viele der festgestellten Verstöße wurden von den Unteren Naturschutzbehörden insgesamt und jeweils in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes verfolgt?

Insgesamt wurden alle 201 festgestellten Verstöße durch die Unteren Naturschutzbehörden verfolgt.

3. Wie viele der festgestellten Verstöße führten zu Bußgeldbescheiden wegen Verstoßes gegen die Knickschutzbestimmung nach Landesrecht insgesamt und jeweils in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes?

Von den festgestellten 201 Verstößen führten insgesamt 42 zu Bußgeldbescheiden. Die Einzelheiten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Kreise/Kreisfreie Städte	Bußgeldverfahren / Bußgeldbescheide	
	2010	2011
Flensburg	0	1
Kiel	0	0
Lübeck	k. A.	0
Neumünster	0	0
Dithmarschen	0	0
Herzogtum Lauenburg	0	0
Nordfriesland	3	7
Ostholstein	4	2
Pinneberg	1	
Plön	Keine Bußgeldbescheide, nur Verwarnungen seitens der Unteren Naturschutzbehörde	
Rendsburg-Eckernförde	k. A.	k. A.
Schleswig-Flensburg	7	10
Segeberg	1	
Steinburg	2	1
Stormarn	1	2
Insgesamt	19	23

4. Wie hoch sind die verhängten Bußgelder im Landesdurchschnitt?

Die Angaben zu der Situation in den einzelnen Kreisen sind sehr unterschiedlich. Teilweise wurden keine Bußgelder verhängt, sondern anderweitige Auflagen und

Maßnahmen angeordnet (siehe Antworten zu Frage 5). Ein Landesdurchschnitt kann deshalb nicht ermittelt werden. Die Einzelheiten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Kreise/Kreisfreie Städte	Durchschnittliche Höhe der Bußgelder
Flensburg	165,96 € (4m breite Zufahrts-/Heckenlocherweiterung)
Kiel	Keine Bußgeldbescheide
Lübeck	Keine Bußgeldbescheide
Neumünster	Keine Bußgeldbescheide
Dithmarschen	Keine Bußgeldbescheide
Herzogtum Lauenburg	Keine Bußgeldbescheide
Nordfriesland	74,50 € (2010) und 181,07 € (2011)
Ostholstein	k. A.
Pinneberg	150,00 €
Plön	Keine Bußgeldbescheide
Rendsburg-Eckernförde	k. A.
Schleswig-Flensburg	250,00 €
Segeberg	Keine Bußgeldbescheide
Steinburg	450 € (2010) und 1.700 € (2011)
Stormarn	k. A.

5. Wie groß ist die Anzahl der von den Unteren Naturschutzbehörden erteilten Verstoß-bezogenen Auflagen zur Beseitigung der Schädigung – insgesamt und jeweils in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes?

Die Angaben zu der Situation in den einzelnen Kreisen sind sehr unterschiedlich. Die Einzelheiten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Kreise/Kreisfreie Städte	Anzahl der Verstoß-bezogenen Auflagen zur Beseitigung von Schädigungen
Flensburg	1 (Wiederherstellung)
Kiel	2
Lübeck	insgesamt 31 Auflagen bei 14 Verstößen
Neumünster	5 (2010) / 3 (2011)
Dithmarschen	33
Herzogtum Lauenburg	3

Nordfriesland	Ordnungsverfügungen: 0 (2010) und 1 (2011) Vertragl. Vereinbarungen: 2 (2010) und 10 (2011) Nachträgl. Genehmigungen: jeweils 1 (2010 u. 11)
Ostholstein	4 (2010) / 2 (2011)
Pinneberg	durchschnittlich 2 Auflagen
Plön	5
Rendsburg-Eckernförde	k. A.
Schleswig-Flensburg	k. A.
Segeberg	durchschnittlich 2-3 Auflagen
Steinburg	10 (2010) / 22 (2011)
Stormarn	durchschnittlich 6 Auflagen

6. Wie viele Verfahren sind noch nicht abgeschlossen
- in Bezug auf 2010 festgestellte Verstöße und
 - in Bezug auf 2011 festgestellte Verstöße?

Bezogen auf die festgestellten Verstöße sind für das Jahr 2010 noch 21 Verfahren und für das Jahr 2011 noch 60 Verfahren nicht abgeschlossen. Die Einzelheiten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Kreise/Kreisfreie Städte	2010	2011
Flensburg	0	1
Kiel	0	1
Lübeck	k. A.	0
Neumünster	0	1
Dithmarschen	3	6
Herzogtum Lauenburg	1	9
Nordfriesland	0	4
Ostholstein	0	0
Pinneberg	0	3
Plön	3	0
Rendsburg-Eckernförde	k. A.	k. A.
Schleswig-Flensburg	7	12
Segeberg	0	4
Steinburg	6	18
Stormarn	1	1
Insgesamt	21	60

7. Wie viele Verstöße gegen die Knickschutz – bezogenen Cross Compliance-Bestimmungen wurden von den Unteren Naturschutzbehörden an das LLUR zur Ahndung gemeldet – insgesamt und jeweils spezifiziert nach Kreisen und kreisfreien Städten?

Die Unteren Naturschutzbehörden führen grundsätzlich nur anlassbezogene Vorortkontrollen im Rahmen von Cross Compliance, so genannte Cross Checks, durch. Die Ergebnisse werden an das MLUR gemeldet. Der Koordinierungsstelle „Cross Compliance“ im MLUR sind hinsichtlich der Landschaftselemente „Knick“ folgende Anzahl von Cross Checks bekannt. Die Einzelheiten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Cross Checks mit Bezug auf das Landschaftselement „Knick“

Kreise/kreisfreie Städte	Cross Checks 2010	davon Verstöße gegen Cross Compliance-Bestimmungen	Cross Checks 2011	davon Verstöße gegen Cross Compliance-Bestimmungen
Flensburg	0	0	0	0
Kiel	1	1	1	1
Lübeck	0	0	4	3
Neumünster	0	0	0	0
Dithmarschen	7	2	6	4
Herzogtum Lauenburg	1	1	6	6
Nordfriesland	4	2	8	7
Ostholstein	2	0	3	1
Pinneberg	1	1	0	0
Plön	18	8	4	1
Rendsburg-Eckernförde	5	4	4	2
Schleswig-Flensburg	5	4	12	11
Segeberg	8	5	2	2
Steinburg	3	3	10	9
Stormarn	7	7	1	1
Insgesamt	62	38	61	48

8. Wie viele der gemeldeten Verstöße führten zu Kürzungen der Agrarförderung – insgesamt und jeweils spezifiziert nach den Kreisen und kreisfreien Städten?

Alle von den Unteren Naturschutzbehörden festgestellten Verstöße haben zu Kürzungen in der Agrarförderung geführt. Die Anzahl ist der Antwort zu Frage 7 zu entnehmen.

9. Wie hoch ist der Kürzungs-Prozentsatz im Landesdurchschnitt?

In 2010 wurde:

8 x mit 1%
16 x mit 3%
9 x mit 5%
5 x mit 20%
sanktioniert.

Der Landesdurchschnitt der Kürzungen für 2010 betrug 5,3 %

In 2011 wurde:

10 x mit 1%
16 x mit 3%
19 x mit 5%
3 x mit 20%
sanktioniert.

Der Landesdurchschnitt der Kürzungen für 2011 betrug 4,4 %

10. Wie viele Knickschutz – bezogene Cross Compliance-Verfahren sind noch nicht abgeschlossen

- a) in Bezug auf 2010 festgestellte Verstöße und
- b) in Bezug auf 2011 festgestellte Verstöße?

In Bezug auf 2010 festgestellte Verstöße sind zwei Verfahren noch nicht abgeschlossen.

In Bezug auf 2011 festgestellte Verfahren sind 15 Verfahren noch nicht abgeschlossen.